

- Ihr Name:

* name: Kathrin Scholz

- Ich habe folgendes Anliegen:

* frage: Anfrage zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ende September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Sommer wurde an der Stadtmauer auf dem Gelände der ehemaligen Stadtmission, später Wichernareal, ein historischer Ziegelbrandofen gefunden.

Hierzu und in Zusammenhang mit der Bebauung des ehemaligen Wichernareals habe ich folgende Fragen:

1.

Der rasante zeitliche Ablauf vom Auffinden bis zum Zuschütten des historischen Ziegelbrandofens hat mich äußerst verwundert und bestürzt. Dieser schnelle Ablauf ließ offenbar eine umfangreichere Suche nach Alternativen zum Umgang mit dem Fund nicht zu.

Seit wann war sicher zu vermuten, dass auf dem Areal historisch wertvolle Zeugnisse Cottbuser Geschichte zu finden sein würden?

Welche Stellungnahme hat der Denkmalbeirat der Stadt Cottbus zur Bebauung des Areals und insbesondere zum Umgang mit dem historischen Fund abgegeben?

Wo kann diese Stellungnahme eingesehen werden?

2.

Nach meinem Kenntnisstand sollte lt. Verkaufsvereinbarung bzw. Bebauungsaufgabe, die durch einen Sturm umgestürzte Hausfassade mit bunten Fenstern und Klinkern (im Bereich der Gertraudenstraße), gemeinsam mit dem dazugehörigen Treppenhausturm bestehen bleiben -ist im Modell des Neubauprojektes auch sichtbar integriert. Ebenso stehen die beiden letzten Häuser der früheren Stadtmission (Mühlenstraße Nr. 30 / 31) im Bestands- und Denkmalschutz, auch muss der Schriftzug „Wichernhaus“ über dem Eingang Nr. 31 erhalten bleiben.

In wieweit gibt es Auflagen für eine Neuerrichtung des Treppenhausturmes und der Klinkerfassade mit den bunten Fenstern, seitig der Gertraudenstraße? Ist es weiterhin noch Bestandteil des Neubauprojektes?

Was ist mit den Häusern in der Mühlenstr. (Nr. 30 u. 31) vorgesehen? Welche Auflagen gibt es zum Erhalt dieser Häuser - in welchem Zeitrahmen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich.

Kathrin Scholz